Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt

# Amtliche Mitteilung der Gemeinde
# OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 4 OKTOBER 2024

## Neues Hundehaltegesetz in Oberösterreich

Mit dem neuen Gesetz wird die Eigenverantwortung der HundehalterInnen gestärkt und der größtmögliche Schutz für die OberösterreicherInnen gewährleistet:
Erhöhte Ausbildungserfordernisse für HundehalterInnen, mehr Handhabungsmöglichkeiten für Gemeinden und strengere Regeln beim Führen von Hunden.
Das Oö. HHG soll mit 1. Dezember 2024 in Kraft treten.

- HundehalterInnen aller Hunde müssen auch wie bisher einen Sachkundenachweis erbringen. Dieser Theoriekurs muss in Präsenz **VOR** Anschaffung des Hundes abgelegt werden. HundehalterInnen großer Hunde müssen zusätzlich noch einen Alltagstauglichkeitstest absolvieren.

- Mehr Handhabe für Gemeinden: Der nunmehr gesetzlich mögliche Maßnahmenkatalog reicht von behördlichen Anordnungen betreffend einzelner Hunde, über die Untersagung einer Hundehaltung an bestimmten Orten, bis zur Untersagung der Haltung von Hunden durch bestimmte Halter und ermöglicht auch die Abnahme von Tieren.

- Mehr Möglichkeiten für Gemeinden, Hunde als „auffällig“ einzustufen: Ziel ist, bereits eingreifen zu können, bevor gefährliche Bissverletzungen passieren. Hunde können künftig aufgrund ihres aggressiven Verhaltens als auffällig erklärt werden, etwa wenn sie durch aggressives Anspringen oder Hetzen eine Bedrohung für Mensch und Tier darstellen.

- Mehr Anforderungen für bestimmte Hunderassen: Neu eingeführt werden spezielle Anforderungen an die Haltung von sechs Hunderassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull und Tosa Inu). Ab dem 13. Lebensmonat des Tieres gilt zusätzlich eine generelle Leinen- und Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum. Für Halter gibt es jedoch die Möglichkeit, bei der Erfüllung von Auflagen eine Aufhebung der generellen Maulkorbpflicht bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.

## Oö. Heizkostenzuschuss 2024/25

Der Oö. Heizkostenzuschuss 2024/25 ist eine Förderung des Landes Oberösterreich. Dieser unterstützt sozial bedürftige OberösterreicherInnen dabei, die gestiegenen Heizkosten und die damit verbundene Teuerung zu bewältigen. **Die Antragsfrist endet am 30. November 2024!**

Anspruchsberechtigung:

- Hauptwohnsitz in Österreich (Stichtag 1. September 2024)
- Brutto-Jahreseinkommen:
  - * Einpersonen-Haushalt max. 19.070 Euro
  - * Mehrpersonen-Haushalt max. 26.940 Euro
- Für diesen Haushalt wurde für die Heizperiode 2024/25 noch kein Ansuchen gestellt (Einmalige Zahlung)

Das Online Antragsformular finden Sie unter www.land-oberösterreich.gv.at oder unter www.gemeinde@oberhofen-irrsee.at

Ihre Angaben im Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister und dem

**Impressum:**

Verlags– u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

# Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 3. Oktober 2024

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 9 wurden von der Tagesordnung abgesetzt und nach Vorliegen der fehlenden Unterlagen in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

**1 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes Manuel Neuhofer über die Ausschuss-Sitzung vom 23.09.2024; Kenntnisnahme**

Es wurde der Nachtragsvoranschlag 2024 im Detail geprüft. Hauptaugenmerk lag auf den investiven Vorhaben und den Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr zum Voranschlag. Die Erhöhung des Fehlbetrages aufgrund der allgemein angespannten Finanzlage wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Insgesamt wird der Gemeindeverwaltung eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bescheinigt. Einstimmige Kenntnisnahme!

**2 – Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisung (BZ-Mittel)-2024; Beschlussfassung**

Gemäß einem Schreiben vom 24.04.24 unterstützt das Land OÖ. die Gemeinden im Jahr 2024 aufgrund der angespannten Finanzlage mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln von insgesamt 50 Mio Euro. Diese werden nach Einwohnerzahl und Finanzkraft verteilt. Für Oberhofen beträgt die Direktzahlung € 104.500, welche Ende Mai überwiesen wurde. Es wurde vorgeschlagen, diese Mittel dem investiven Vorhaben „Tanklöschfahrzeug TLFA 2000“ zuzuführen. Begründung: Der Beschaffungsprozess läuft bereits, das Fahrgestell wurde im August geliefert und bereits bezahlt (€ 144.100). Die Sonder-BZ passen hier perfekt. Einstimmiger Beschluss!

***Anmerkung:***
*Das neue Einsatzfahrzeug wird 2025 übergeben. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der FF Oberhofen und allen Feuerwehren und Einsatzorganisationen für ihren Hochwassereinsatz!*

**3 – Genehmigung des NACHTRAGSVORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2024 und aller Anlagen; Beschlussfassung**

Der Entwurf zum NVA 2024 wurde im Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Er ist auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.oberhofen-irrsee.at/Nachtragsvoranschlag_2024 kundgemacht!
Das Ergebnis bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem VA 2024 um € 72.500. Negativ wirken sich das Schrumpfen der Ertragsanteile (=Anteil der Gemeinden aus dem Finanzausgleich) um € 22.400 und die Steigerungen bei Energie, Personalkosten und Zinsen aus. Positiv ist ein Anstieg bei der Kommunalsteuer um € 12.000. Die Finanzierung der laufenden Vorhaben (Generalsanierung Kindergarten, Beschaffung TLFA 2000, Kommunaltraktor, etc.) ist jedoch durch die Rücklage gesichert. Einstimmiger Beschluss!

***Anmerkung:***
*Diese Entwicklung zeigt, dass die Erstellung des Voranschlages für 2025 für viele Gemeinden eine große Herausforderung wird. Bislang konnte der Härteausgleich (=Abgangsgemeinde) durch sparsames Wirtschaften und Heranziehung von Rücklagen noch vermieden werden. Wenn diese aufgebraucht sind und die Wirtschaft nicht anzieht, ist die Gemeinde im Härteausgleich, d.h. es müssen Vorhaben verschoben und freiwillige Dienstleistungen und Förderungen zurück gefahren werden.*

**6 – Ankauf von Teilgrundstücken für die Sportanlage (Tennisplätze); Genehmigung der Kaufverträge; Beschlussfassung**

Anstelle des sanierungsbedürftigen Funcourts wurden von der Sportunion drei Tennisplätze errichtet, die von jedermann gegen Gebühr benutzt werden können. Dazu ist eine geringfügige Erweiterung der Grundfläche beim Sportplatz um drei Teilstücke wie folgt erforderlich:

Vermessungsurkunde GZ: 10044 des Geometer Lidl ZT vom 3.09.24
Teilstück 1 mit 73 m² aus GSt. 1000/1
Teilstück 2 mit 25 m² aus GSt. 1011/1
Mit beiden Grundeigentümern wurde ein Kaufpreis von € 40/m² vereinbart.

## Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 3. Oktober 2024

Vermessungsurkunde GZ: 10044a des Geometer Lidl ZT vom 3.09.24
Teilstück 3 mit 91 m² aus GSt. 1015; Schenkung im Abtausch mit der Vermessung bei einem öffentlichen Gut. Einstimmiger Beschluss!

**7 – Umlegung öffentliches Gut im Bereich der Liegenschaft „Rabenschwand 30a"; Erlassung einer Verordnung auf Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut; Beschlussfassung**
Bezugnehmend auf Punkt 6 der Tagesordnung wird das öffentliche Grundstück 2542/3 im Bereich des Wohnhauses Rabenschwand 30a umgelegt: Einstimmiger Beschluss!

**8 – Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes 3 (FWP 3.18); Einleitung Verfahren; BF**
Es liegt ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Wohnhauses Gegend 6 vor (FWP 3.18). Es geht hier nur um eine geringfügige Anpassung der bestehenden Widmung (=bestehendes Wohnhaus im Grünland), um eine Garage nordseitig anbauen zu können. Die gleiche Fläche wird west- und südseitig abgezogen, sodass die Widmungsfläche insgesamt unverändert bleibt. Ein positives Gutachten des Ortsplaners liegt vor. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2024 dafür ausgesprochen. Einstimmiger Beschluss! (GR Reinhard Sperr erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil).

**10 – Weiterführung Klima- und Energiemodellregion (KEM) Mondsee-Land für drei Jahre; BF**
In der REGMO-Vorstandssitzung vom 26.06.24 haben die anwesenden Bürgermeister:innen vorgeschlagen, die KEM MondseeLand um weitere drei Jahre weiter zu führen. Der Weiterführungsantrag muss bis Ende Oktober eingereicht werden. Die Weiterführung III umfasst den Zeitraum 1.05.2025 bis 30.04.2028. Das Ziel einer KEM ist die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen, die Fortführung und Stärkung der bereits bisher gesetzten Maßnahmen und die optimale Ausschöpfung des Energiesparpotentials. Es sollen Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energie, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität gesetzt werden, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Der Kostenbeitrag der Gemeinde OBERHOFEN am Irrsee beläuft sich auf € 5.157 für drei Jahre, somit € 1.719 pro Jahr. Einstimmiger Beschluss!

**11 – Antrag GRÜNE: Abhaltung einer freiwilligen Budgetsitzung für (Ersatz-)Gemeinderäte im Herbst jeden Jahres; BF**
Auf schriftliches Verlangen der Fraktion DIE GRÜNEN wurde dieser Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung auf die Tagesordnung gesetzt. Nach längerer Debatte wird festgelegt, die bisherige Vorgangsweise (Einbindung des Prüfungsausschusses, sowie auf freiwilliger Basis auch der Fraktionsobleute und GR) beizubehalten. Die GRÜNEN sind damit einverstanden und ziehen den Antrag zurück.

## Speed Connect Austria

Bei einer Besprechung mit den Verantwortlichen der Fa. Speed Connect am 15. Oktober in Mondsee wurde bedauerlicherweise mitgeteilt, dass sich aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Start des Projektes „Glasfaserausbau im Mondseeland" durch die Fa. Speed Connect Austria um mindestens 18 Monate verzögern wird.

## Agrarfolien Sammeltage

Agrarfolien sollten sauber und trocken, frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden. Die Annahme von Netzen und Schnüren erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in zugebundenen Säcken. **Keine Big Bags!** Agrarfolien werden im ASZ nur an den dafür vorgesehen Sammeltagen und Zeiten angenommen.

Keine Annahme von: Rundballenwickelfolien und Fahrsilofolien.

Sammeltage:

**Mi, 13.11.2024** **Innerschwand a. M**, Wangau 34
08:00-09:00 Uhr

**Mi, 20.11.2024** **ASZ St. Georgen i. A.**
09:00-10:30 Uhr

Bild: BAV

Auskunft beim BAV unter: 07672/28477-13

## Zurückschneiden des Bewuchses entlang der Straße

Es wird immer wieder festgestellt, dass entlang von Straßen und Wegen und vor allem im Kreuzungsbereich sichtbehindernder Bewuchs besteht. Nach § 91 der Straßenverkehrsordnung sind Grundeigentümer aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken udgl. auszuästen oder zu entfernen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf.
Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil (siehe Abbildung).
Bei Unfällen, welche durch eingeschränkte Sichtverhältnisse (mit) verursacht werden, können Schadensersatzforderungen an den Grundeigentümer entstehen!

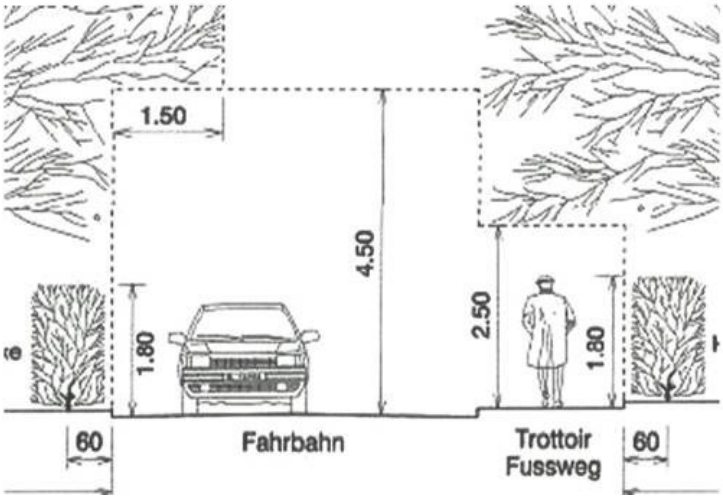


## Allg. Sachkundenachweis für Hundehalter (gem. Oö. Hundehaltegesetz)

**Hundeschule Canini**

Termin: Samstag,16. November 2024,
17:00 - ca. 23:00 Uhr
Wo: Landgasthof Holznerwirt, 5301 Eugendorf, Dorf 4

Anmeldung bis 15.11.2024 unter:
hundeschule.canini@gmx.at oder 0664/4117828

**Hundeschule ÖGV St. Georgen**

Termin: Samstag, 23. November 2024
08:00 - 14:30 Uhr
Wo: ÖGV Hundeschule 4880 St. Georgen, Thalham 83

Anmeldung unter: 0676/825 459 86 oder
hundeschule@oegv-stgeorgen.at

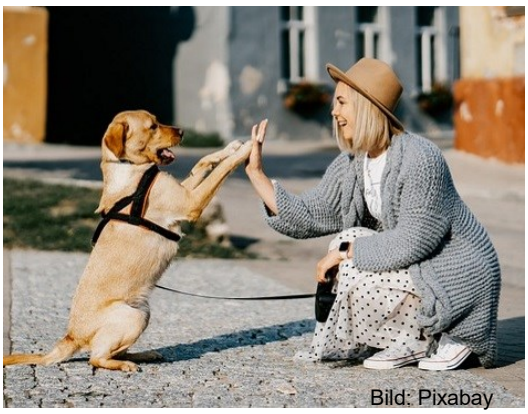
Bild: Pixabay